

Nach einem Dienstunfall

Brauchen Sie ambulante oder stationäre ärztliche Behandlung?

Was müssen Sie beachten?

Alle Beamtinnen/Beamte bis einschließlich BesGr. A 8 müssen sich von einem Durchgangsarzt/einer Durchgangsarztin (D-Arzt), Kassenarzt/-ärztin oder Kassenfacharzt/-ärztin untersuchen lassen. Der Arzt/die Ärztin benötigt dazu das Formblatt „Dienstunfall einer Beamtin/eines Beamten – Kostenübernahmeerklärung für ambulante ärztliche Behandlung“ (Fbl-Nr. 965-121-000). Dieses Formblatt wird ihm von Ihrer Beschäftigungsstelle zugeschickt.

Beamtinnen/Beamte ab BesGr. A 9 können auf Wunsch ebenfalls an diesem Verfahren teilnehmen.

Wer übernimmt die Kosten?

Ambulante ärztliche Behandlung

Wenn Sie an dem oben genannten Verfahren teilnehmen, rechnet der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin direkt mit der BG Verkehr ab. Wenn Sie als Beamtin/Beamter in der BesGr. A9 und höher eingestuft sind und sich aber als Privatpatient/-in in ambulante ärztliche Behandlung begeben möchten, können die Behandlungskosten im Rahmen der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erstattet werden. Abweichende Vereinbarungen über höhere Gebühren sollten nicht abgeschlossen werden, da Ihnen bei der Abrechnung höherer Gebühren ein Selbstbehalt verbleiben kann. Bitte zahlen Sie keine Rechnungen über Heilmaßnahmen, sondern schicken Sie diese an die BG Verkehr in Tübingen. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite.

Stationäre ärztliche Behandlung

Die BG Verkehr erstattet die Kosten in Höhe eines Zweibettzimmers bei einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus. Teilen Sie den Beginn der stationären Behandlung bitte baldmöglichst der BG Verkehr mit.

Arzneimittel

Auf Verordnungen für Heil- und Hilfsmittel muss als Kostenträger die BG Verkehr eingetragen werden. Der Arzt/die Ärztin hat den Vermerk „Dienstunfall vom ...“ anzubringen. Arzneimittelkosten, die Sie selbst bezahlt haben, erstattet Ihnen die BG Verkehr.

Orthopädische Hilfsmittel, Körperersatzstücke und Zubehör

Soweit die Kosten 600 Euro übersteigen, müssen diese – unter Vorlage der ärztlichen Verordnung und eines Kostenvorschlags – vorab von der BG Verkehr genehmigt werden.



Haben Sie weitere Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne.

Adresse:
BG Verkehr
Sparte Post, Postbank, Telekom
Dienststelle Unfallfürsorge
Europaplatz 2
72072 Tübingen

Service-Center: 07071 933-0
Montag - Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 14.30 Uhr
Fax: 07071 933-4398
Internet: www.bg-verkehr.de
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de



Krankengymnastik und Massage

Diese und andere physiotherapeutische Heilmaßnahmen brauchen vorher nicht genehmigt zu werden. Auf den Verordnungen müssen vom Arzt/von der Ärztin als Kostenträger die BG Verkehr eingetragen und der Vermerk „Dienstunfall vom ...“ angebracht werden.

Zahnschäden

Zahnschäden werden im Rahmen der gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte erstattet. Ist ein Zahnersatz erforderlich, legen Sie der BG Verkehr bitte vorab einen Heil- und Kostenplan zur Genehmigung vor.

Sehhilfen und Brillen

Wenn Sehhilfen oder Brillen bei einem Dienstunfall oder einem Unfallereignis beschädigt oder zerstört werden, können diese in Höhe eines gleichwertigen Ersatzes von der BG Verkehr erstattet werden. Bitte legen Sie bei einer Brillenreparatur die Rechnungskopie der beschädigten Brille und die Original-Reparaturrechnung vor. Bei einer zerstörten Brille sind die Rechnungskopie der beschädigten Brille und die Original-Rechnung der neuen Brille vorzulegen.

Haushaltshilfe

Falls Sie aus dienstunfallbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind, den Haushalt weiterzuführen oder im Haushalt Kinder unter 12 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige leben, können Sie Haushaltshilfe erhalten, wenn eine andere im Haushalt lebende Person diesen nicht weiterführen kann.

Fahrtkosten

Falls Ihnen Fahrtkosten wegen des Dienstunfalles entstehen, werden diese nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes von der BG Verkehr erstattet.

Wenn Sie an dem geschilderten Verfahren teilnehmen und diese Hinweise beachten, entstehen Ihnen keine Eigenanteile, weil der Arzt/die Ärztin direkt mit der BG Verkehr abrechnet. Rechnungen, die Sie dann noch erhalten, schicken Sie bitte an die BG Verkehr in Tübingen. Bitte teilen Sie der BG Verkehr mit, ob Sie die Rechnungen bereits bezahlt haben oder ob diese von der BG Verkehr noch zu bezahlen sind. Vergessen Sie nicht, Ihre Bankverbindung anzugeben.

Wir wünschen Ihnen baldige Genesung und gute Besserung!

Ihre  BG Verkehr